

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0162/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe - Bericht über die Mittelverwendung 2017

Inhalt der Mitteilung

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Bericht über die Mittelverwendung 2017

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 Euro zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 Euro für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen. Der folgende Bericht gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel im Jahr 2017.

1. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Stadtteilmanagement

1.1 Rückblick 2017

Der beabsichtigte Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach konnte auch im Jahr 2017 realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöhen, wurden in den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg, Refrath-Frankenforst sowie

im Bereich Schulsozialarbeit, und im besonderen Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte, Caritas und der Kreativitätsschule, initiiert.

Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wurden im Jahr 2017 weniger neue Maßnahmen vereinbart und durchgeführt, sondern eher schon existierende ausgebaut und verstetigt.

1.2 Mittelverwendung

Die schon in den Teilnetzwerken bestehenden Strukturen konnten durch die verwendeten Mittel inhaltlich planvoll erweitert und stabilisiert werden. Die Entwicklung wurde dadurch im Jahr 2017 nochmals intensiviert.

Die Ausgaben verteilten sich schwerpunktmäßig auf die Themenbereiche Sprachförderung im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, dem Jugendtreff im Wohnpark Bensberg, der anteiligen Finanzierung des „Ex-Azubi-Treffs“, den verschiedenen mobilen, aufsuchenden Spielangeboten, Betreuungs- und Beratungsangeboten in den Sozialräumen sowie zusätzlichen theaterpädagogischen Angeboten an Grundschulen. Sie verteilen sich gleichmäßig über die definierten Sozialräume.

1.3 Förderschwerpunkte 2017 (Teilnehmerzahlen in Klammern, teilweise geschätzt)

- Für die kontinuierlichen Angebote in den Teilnetzwerkzentren im Wohnpark Bensberg „KiWo“, im Hermann-Löns-Viertel „Spielekiste“, in Heidkamp „Märchentreff“ sowie am KreaMobil konnten Honorarstunden für offene sowie künstlerisch-kreative Angebote finanziert werden (zwischen 120 und 200 Teilnehmer, wöchentlich).
- An verschiedenen Grundschulstandorten konnte die Maßnahme „Fit in die Schule - FiSch“ zur sprachlichen und sozialen Förderung von Kindern im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule umgesetzt werden (70-100 Kinder, wöchentlich im ersten Halbjahr 2017).
- Für die Organisation der Maßnahme „Spielmobil“ im Netzwerk Stadtmitte wurden Mittel zur Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung gestellt (120 Kinder, wöchentlich von April bis Oktober).
- Das Angebot „Jugendtreff am Abend“ im Wohnpark Bensberg (20 bis 25 Jugendliche und junge Erwachsene, wöchentlich, ganztätig) im Wohnpark Bensberg wurde finanziert.
- Der seit März 2015 in die KiWo im Wohnpark Bensberg eingebundene „Ex-Azubi-Treff“, dessen Ziel es ist, für Jugendliche in der Berufsorientierungsphase zu geben und diese Personen durch Gruppen- und Gesprächsangebote stärker zu unterstützen, wurde anteilig finanziert (8-15 Personen wöchentlich, größere Veranstaltungen in Schulen).
- Das theaterpädagogische Angebot „Mein Körper gehört mir“ wurde an den Grundschulen Gronau und Hand durchgeführt (240 Schüler).
- Das Angebot der Kath. Jugendagentur „family in motion – Bewegung und Sport für Eltern und Kinder“ im Sozialraum Gronau-Hand wurde finanziert (40-60 Mütter und Kinder).
- Verschiedene Angebote sowohl für das „Eistütenfest“ am ZAK im Wohnpark Bensberg (200 Besucher, geschätzt) als auch für das Straßenfest im Wohnpark

Bensberg anlässlich der Veranstaltung „Weltkindertag“ (800 Personen, geschätzt) wurden anteilig finanziert.

Die im Jahr 2017 organisierten Maßnahmen zur Ausweitung von Teilhabemöglichkeiten für die ins Auge gefasste Zielgruppe konnten stabilisiert und zusätzliche Angebote durchgeführt werden. Dadurch werden sowohl die Teilnetzwerke als auch das Gesamtnetzwerk gestärkt.

1.4 Planungen 2018

Die zielgerichtete Ausweitung der oben benannten Angebote und Maßnahmen soll auch in 2018 fortgeführt werden.

2. Bericht zur Mittelverwendung im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Härtefallfonds wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2017 zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vollständig und zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das Patenprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes verausgabt.

2.1 Förderschwerpunkte

Insgesamt konnten für 88 Förderanfragen von Einzelpersonen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel wurden an einzelne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vergeben.

Dabei entfielen knapp 90 % der geförderten Maßnahmen auf den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe. Im Besonderen dienten sie zur Teilnahme an vereins-sportbezogenen oder musischen Aktivitäten in Bergisch Gladbach.

Gut 10 % der verausgabten Mittel entfielen auf die Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien leistungsberechtigter Kinder, zur Unterstützung der Teilnahme an Klassenfahrten oder für die Mittagsverpflegung an Schulen. Dieser Wert ist deshalb gering, da hier in der Regel die über das Bildungs- und Teilhabepaket regulär zur Verfügung stehenden Mittel beantragt werden können.

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 293 Euro ausgegeben. Die Bandbreite der Einzelförderungen lag dabei zwischen 49 Euro für die Teilnahme an einem Musik-Workshop am Wochenende bis maximal 885 Euro Jahresbeitrag für privaten Klavierunterricht.

2.2 Altersverteilung der Geförderten

77 % der Mittel wurden für die Gruppe der 0- bis 14-Jährigen verausgabt, 18 % für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, 5 % für Heranwachsende und junge Erwachsene. Mit jeweils 30 Förderungen waren die Altersgruppen der 7- bis 10-Jährigen sowie 11- bis 14-Jährigen am stärksten repräsentiert.

2.3 Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

55 % der Geförderten waren männlich, 45 % weiblich. Von diesen Personen hatten 69 % einen Migrationshintergrund, insgesamt 61 Menschen.

2.4 Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen

Der überwiegende Teil der Geförderten, nämlich 72 %, waren leistungsberechtigt nach dem SGB II und somit auch leistungsberechtigt bzgl. der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. 20 % bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ebenfalls grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, Berechtigte für Wohngeld und den Kinderzuschlag. Diese Gruppen hatten einen Anteil von insgesamt 8 %.

3. Fazit

Der Härtefallfonds hat sich im Jahr 2017 wie schon in den vorangegangenen Jahren als zielführend und bedarfsgerecht erwiesen, um Förderungslücken im bestehenden Bildungs- und Teilhabepaket zu füllen und um die soziale Teilhabe für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus finanziell benachteiligten Familien zu ermöglichen.

Er hat ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche nachhaltig musisch oder im Bereich des Vereinssports gefördert werden konnten. Ferner konnten Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und im Schulbedarf wirksam vermindert werden.

Wenngleich 2017 auch ein für die Umsetzung der Maßnahme notwendiger Sachmittel- und Personalkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 4.200 € aus dem Härtefallfond entnommen wurde, so bedurfte es dennoch einer Vielzahl von durch ehrenamtliches Engagement getragenen Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des Kinderschutzbundes in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, für die unbürokratische Mittelverausgabung an die Anspruchsberechtigten und das hohe Engagement in der Auswahl und Umsetzung der verschiedenen Fördermaßnahmen.